

# Markt Eslarn



## Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung für das Baugebiet (WA)  
 „Tulpenweg“ mit integrierter Grünordnung  
 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)  
 ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Eslarn hat am 06.08.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung für das Baugebiet (WA) „Tulpenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

### Flächen im Geltungsbereich

#### Grundstücke im Geltungsbereich

Fl-Nr.	
763/4	3.111 m <sup>2</sup>
763/20	40 m <sup>2</sup>
763/33 (Teilfläche)	287 m <sup>2</sup>
763/34	149 m <sup>2</sup>
763/45 (Teilfläche)	26 m <sup>2</sup>
756/4 (Teilfläche)	279 m <sup>2</sup>
765 (Teilfläche)	1 m <sup>2</sup>
771/7 (Teilfläche)	7 m <sup>2</sup>
	<b>3.900 m<sup>2</sup></b>

#### Geplante Grundstücke im Geltungsbereich

##### Parzellen neu

1	633 m <sup>2</sup>
2	668 m <sup>2</sup>
3	642 m <sup>2</sup>
4	645 m <sup>2</sup>

#### öffentl. Flächen

Straßenverkehrsflächen	880 m <sup>2</sup>
Grünflächen	432 m <sup>2</sup>



Maßgebend ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss mit dem Stand vom 18.07.2019 (siehe Anlage).

### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Ortschaft Eslarn gesichert und gewährleistet werden.

Dazu soll auf dem Grundstück Flst.Nr. 763/4 Gemarkung Eslarn die Nutzung für Wohnzwecke ermöglicht werden. Durch die Anlage einer Erschließungsstraße soll die Erschließung der Grundstücke im Geltungsbereich ermöglicht und die Erschließung der angrenzenden Grundstücke verbessert werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus, Marktplatz 1, Eslarn, Zimmer-Nr. 13 im ersten Stock (Zugang nicht barrierefrei) während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern in der Zeit vom

19. August bis 23. September 2019

Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.eslarn.de](http://www.eslarn.de) eingestellt.

Kontaktdaten:

Anschrift: Markt Eslarn, Marktplatz 1, 92693 Eslarn

Telefon-Nr. 0 96 53/9 20 70

Fax-Nr. 0 96 53/9 20 7 50

E-Mail: [poststelle@eslarn.de](mailto:poststelle@eslarn.de)

Internet: [www.eslarn.de](http://www.eslarn.de)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Würfl, Zimmer-Nr. 14

Telefon-Durchwahl: 0 96 53/9 20 7 14

E-Mail: [gwuerfl@eslarn.de](mailto:gwuerfl@eslarn.de)

Markt Eslarn

Eslarn, den 9. August 2019

Reiner Gäbl  
Erster Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht  
An die Amtstafel angeheftet am  
Abgenommen am

Eslarn, den

Reiner Gäbl  
Erster Bürgermeister